



Pflegeausbildung aktuell

Modern, vielfältig und
zukunftsfähig

Informationen zu den Pflegeausbildungen
nach dem Pflegeberufegesetz ab 01.01.2020

1. Auflage 2020

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Gesamtherstellung:

CD Werbeagentur GmbH
Burgstraße 17
53842 Troisdorf
Internet: www.cdonline.de

Bildnachweis:

Titelseite: iStock/Wavebreakmedia
Seite 6: iStock/Delpixart
Seite 8: iStock/SDI Productions
Seite 15: iStock/alvarez
Seite 19: Adobe Stock/auremar
Seite 23: AdobeStock/Monkey Business
Seite 25: BMFSFJ
Seite 27: Adobe Stock/Gorodenkoff
Seite 29: Adobe Stock/Monkey Business
Rückseite: iStock/Wavebreakmedia

ISBN 978-3-96208-164-5 (Print)

ISBN 978-3-96208-163-8 (Open Access)

urn:nbn:de: 0035-0830-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier

Inhalt

Vorwort	6
Was ist besonders am Pflegeberuf?	7
 Pflegeausbildung aktuell	8
Wo bewerbe ich mich und was beinhaltet mein Ausbildungsvertrag?	9
Wie läuft meine Pflegeausbildung ab und welche Versorgungsbereiche lerne ich kennen?	10
Der Ablauf der Pflegeausbildung	11
Welche Prüfungen gibt es in der Ausbildung?	14
Was sind „vorbehaltene Tätigkeiten“ von Pflegefachpersonen?	14
 Zugangsvoraussetzungen Pflegeausbildung	16
Wie finde ich heraus, ob der Pflegeberuf zu mir passt?	16
Über welche Schulbildung muss ich verfügen?	17
Welche Möglichkeiten des Quereinstiegs gibt es für mich?	18

Weitere Rahmenbedingungen..... 19

Wer ist während meiner Ausbildung
für mich zuständig? 19

Wie viel verdiene ich während meiner Ausbildung
und wie sind meine Ausbildungszeiten? 20

Darf ich bei meinem Arbeitgeber mitreden und
welche Pflichten habe ich? 21

Nach der Ausbildung 22

Wo kann ich zukünftig arbeiten? 22

Wie gestaltet sich mein Arbeitsalltag ...? 23

Welche Verdienstmöglichkeiten gibt es? 26

Wie kann ich mich weiterentwickeln? 26

Pflegestudium 27

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen? 28

Wie läuft mein Pflegestudium ab? 28

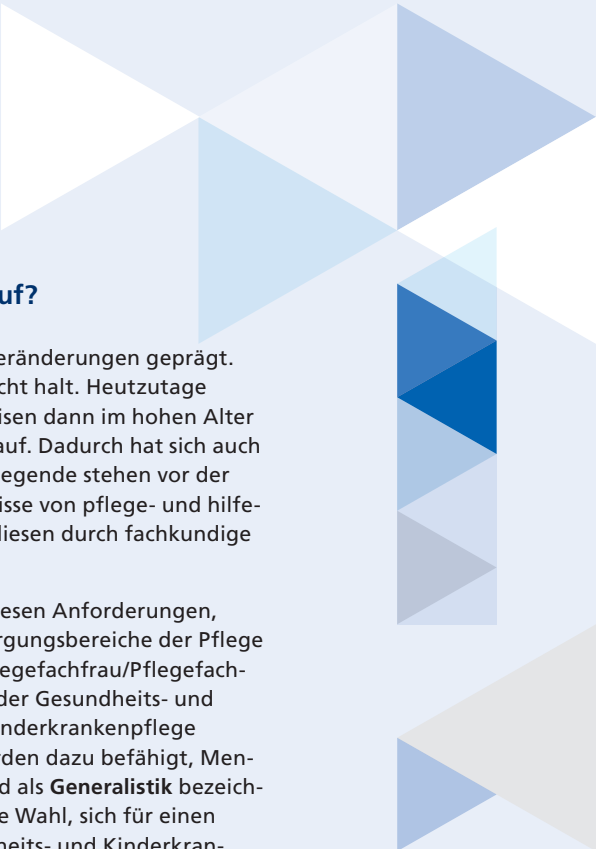
Wie setze ich mein Pflegestudium in der Praxis um? 28

Beratung und Information 29

Vorwort

Die Suche nach einem passenden Beruf fällt oft nicht leicht. Fragen wie „Was macht man eigentlich in diesem Beruf?“, „Passt der Beruf überhaupt zu mir?“ und „Was lernt man denn für den Beruf?“ werden dabei immer wieder gestellt. Die vorliegende Broschüre greift die dringlichsten Fragen rund um die Pflegeausbildungen auf Grundlage des Pflegeberufgesetzes auf und informiert über Zugangs- und Karrierewege in der Pflege. Sie richtet sich an alle ausbildungsinteressierten jungen Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, ihre Eltern sowie interessierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.





► Was ist besonders am Pflegeberuf?

Unsere Gesellschaft ist durch permanente Veränderungen geprägt. Dieser Wandel macht auch vor der Pflege nicht halt. Heutzutage leben die Menschen deutlich länger und weisen dann im hohen Alter oft verschiedene Krankheitsbilder zugleich auf. Dadurch hat sich auch der Pflegebedarf geändert. Professionell Pflegende stehen vor der Herausforderung, die individuellen Bedürfnisse von pflege- und hilfebedürftigen Menschen zu (er-)kennen und diesen durch fachkundige Pflege gerecht zu werden.

Die neuen Pflegeausbildungen begegnen diesen Anforderungen, indem die Auszubildenden vielfältige Versorgungsbereiche der Pflege durchlaufen. Durch das neue Berufsbild „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ werden die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt. Die Auszubildenden werden dazu befähigt, Menschen aller Altersstufen zu pflegen. Dies wird als **Generalistik** bezeichnet. Daneben haben Auszubildende auch die Wahl, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege zu entscheiden. Die Auszubildenden erhalten damit für ihr Berufsleben die größtmögliche Entscheidungsfreiheit.

Eine angemessene Ausbildungsvergütung, die Abschaffung des Schulgelds sowie die kostenlose Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln stellen weitere Pluspunkte für die Aufnahme einer Pflegeausbildung dar.

Neben der beruflichen Ausbildung kann man Pflege auch studieren. Das Studium schließt dann mit dem generalistischen Berufsabschluss sowie der Verleihung eines akademischen Grades auf Bachelorniveau ab.

Durch zahlreiche Weiterbildungsoptionen stehen professionell Pflegenden vielfältige Karrierewege offen. Hinzu kommt der große Bedarf an gut qualifiziertem Personal, der den Absolventinnen und Absolventen sichere und wohnortnahe Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht.

Pflegeausbildung aktuell

In der Pflegeausbildung lernen die Auszubildenden unterschiedliche Versorgungsbereiche der Pflege kennen. Sie absolvieren Einsätze im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten sowie in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Als ausgebildete Pflegefachpersonen übernehmen sie fachlich anspruchsvolle und vorbehaltene pflegerische Aufgaben, die nur von ihnen zu erfüllen sind. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs der zu pflegenden Menschen, die Organisation des Pflegeprozesses und die Qualitätssicherung der Pflege. Ihnen eröffnet sich ein breites Einsatz- und Betätigungsfeld und sie können zahlreiche Erfahrungen über alle Altersstufen der zu Pflegenden hinweg sammeln. Die Ausbildung ist kostenlos. Das Schulgeld wurde abgeschafft und es besteht ein Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die generalistische Ausbildung schließt mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ ab. Die Absolventinnen und Absolventen können in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. Neben dem generalistischen Berufsabschluss ist es aber auch möglich, nach zwei Dritteln der Ausbildung das Ausbildungsziel „Altenpflegerin/Altenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ zu wählen. In diesem Fall wird das letzte Ausbildungsjahr speziell auf die entsprechende Altersstufe der zu Pflegenden ausgerichtet.



► Wo bewerbe ich mich und was beinhaltet mein Ausbildungsvertrag?

Die Pflegeausbildung kann in einem Krankenhaus, in einer stationären Pflegeeinrichtung (z. B. in einer Wohn Einrichtung für alte Menschen) oder bei einem ambulanten Pflegedienst aufgenommen werden. Die Bewerbung erfolgt daher in einer der genannten Einrichtungen. Die gewählte Ausbildungseinrichtung schließt mit der oder dem Auszubildenden für die Zeit der Ausbildung einen schriftlichen **Ausbildungsvertrag** ab. Der **Ausbildungsvertrag** enthält die durch die Ausbildung zu erwerbende Berufsbezeichnung sowie den gewählten **Vertiefungseinsatz**. Der **Vertiefungseinsatz** findet im letzten Drittel der Ausbildung statt und gibt die gewählte Spezialisierung der oder des Auszubildenden wieder. Auch die inhaltliche und zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung in Form eines Ausbildungsplans ist fester Bestandteil des **Ausbildungsvertrages**. Weiterhin werden unter anderem Angaben zur Höhe der **Ausbildungsvergütung**, der Dauer des Urlaubs, der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit und der Probezeit gemacht sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt. Auch die Dauer der Ausbildung wird im **Ausbildungsvertrag** festgelegt. Diese beträgt in Vollzeit drei Jahre, die Ausbildung ist auch in Teilzeit mit einer Höchstdauer von fünf Jahren möglich.

Der **Ausbildungsvertrag** wird von der Ausbildungseinrichtung und der oder dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung unterschrieben. Ist die oder der Auszubildende jünger als 18 Jahre alt, ist zum Vertragsabschluss die Zustimmung einer gesetzlichen Vertretung erforderlich. Gesetzliche Vertreter sind im Normalfall beide Elternteile. Nach Unterzeichnung erhalten beide Parteien eine Ausfertigung des Vertrages.

Informationen über aktuelle Ausbildungsplatzangebote sind unter anderem bei der Bundesagentur für Arbeit abzurufen unter:
www.arbeitsagentur.de

► Wie läuft meine Pflegeausbildung ab und welche Versorgungsbereiche lerne ich kennen?

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel zwischen Unterricht und Praxiseinsatz. Die Pflegeschule vermittelt im Unterricht theoretisch und praxisnah die unterschiedlichen Lerninhalte der Pflegeausbildung. Die praktische Ausbildung erfolgt in Praxiseinsätzen zum Teil in der gewählten Ausbildungseinrichtung (Krankenhaus, Pflegeeinrichtung oder ambulanter Pflegedienst), aber auch in weiteren Einrichtungen. Die Auszubildenden sollen schließlich verschiedene Bereiche der Pflege kennenlernen. Die meisten Ausbildungseinrichtungen werden daher mit weiteren Einrichtungen zusammenarbeiten, weil sie selbst nicht alle Bereiche der Pflege anbieten. Die Pflegeausbildung findet somit an unterschiedlichen Lernorten statt. Die Planung und Abstimmung der Ausbildung übernehmen die Ausbildungseinrichtung und die Pflegeschule.

Die Lernorte der Pflegeausbildungen



► Der Ablauf der Pflegeausbildung

Während der ersten beiden Ausbildungsjahre erhalten alle Auszubildenden den gleichen theoretischen und praktischen Unterricht und durchlaufen in ihrer praktischen Ausbildung die gleichen verpflichtenden Einsätze (*Pflichteinsätze*) in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Pflege. Begonnen wird die praktische Ausbildung allerdings mit einem sogenannten *Orientierungseinsatz* in der gewählten Ausbildungseinrichtung. Die Auszubildenden haben so die Möglichkeit, zunächst ihre Ausbildungseinrichtung besser kennenzulernen. Danach folgen die Pflichteinsätze in der stationären Akutpflege (z. B. im Krankenhaus), in der stationären Langzeitpflege (z. B. in einer Pflegeeinrichtung für alte Menschen), in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (z. B. bei einem ambulanten Pflegedienst) und in der pädiatrischen Versorgung (z. B. im Kinderkrankenhaus).



Unter **Akutpflege** wird dabei die Pflege von Menschen mit plötzlich auftretenden und zum Teil vorübergehenden Einschränkungen, wie z. B. Wunden oder Erkrankungen, verstanden. Die Menschen werden entweder stationär, z. B. in einem Krankenhaus, oder ambulant in ihrem häuslichen Umfeld gepflegt.



Mit **Langzeitpflege** hingegen ist die Pflege von Menschen mit dauerhaften Pflegebedarfen gemeint. Diese kann entweder stationär, z. B. in einer Pflegeeinrichtung für alte Menschen, oder ebenfalls ambulant erfolgen.

Zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres erfolgt ein weiterer Pflichteinsatz, und zwar in der psychiatrischen Versorgung. Das dritte Jahr der Ausbildung kann für die Auszubildenden unterschiedlich ausgerichtet sein. Dies hängt von ihrem bereits im Ausbildungsvertrag festgelegten Vertiefungseinsatz ab. Mit der Wahl ihres Vertiefungseinsatzes geben die Auszubildenden an, welchen Schwerpunkt sie im dritten Jahr ihrer Ausbildung legen möchten. Das Wissen und Können wird in einem zuvor bereits kennengelernten Versorgungsbereich vertieft.



Der Vertiefungseinsatz kann stattfinden in der

- ▶ stationären Akutpflege;
- ▶ stationären Langzeitpflege;
- ▶ ambulanten Akut-/Langzeitpflege;
- ▶ ambulanten Akut-/Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege;
- ▶ pädiatrischen Versorgung oder
- ▶ psychiatrischen Versorgung.

Alle Auszubildenden können – unabhängig von ihrem gewählten Vertiefungseinsatz – ihre Ausbildung im dritten Jahr generalistisch fortführen und mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ beenden. Die Absolventinnen und Absolventen können in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. Der generalistische Abschluss wird zudem automatisch EU-weit anerkannt.

Die Auszubildenden, die sich für einen Vertiefungseinsatz im Bereich der Pflege alter Menschen (stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut-/Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege) oder der Pflege von Kindern und Jugendlichen (pädiatrische Versorgung) entscheiden, haben die Wahl. Entweder sie führen die generalistische Ausbildung, die sie zur Pflege von Menschen aller Altersstufen befähigt, fort und erhalten den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ oder sie entscheiden sich für eine Neuausrichtung des letzten Ausbildungsjahres auf die gewählte Altersstufe. Machen sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch, richten sich der Unterricht und die praktische Ausbildung sowie die Abschlussprüfung im letzten Ausbildungsdrittel allein nach dieser Altersstufe aus. Der Berufsabschluss lautet dann „Altenpflegerin/Altenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“. Anders als beim generalistischen Abschluss werden die Abschlüsse nicht automatisch EU-weit anerkannt. Das heißt, dass vor Aufnahme der Berufstätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat dort im Einzelfall geprüft werden muss, inwieweit die deutsche Ausbildung anerkannt wird.

Von der Bewerbung bis zum Berufsabschluss



Ausbildungseinrichtung
auswählen



Ausbildungsvertrag abschließen und Wahl des Vertiefungseinsatzes treffen:
(siehe blauer Kasten S. 12)



2 Jahre generalistische Ausbildung
in Theorie und Praxis



3. Ausbildungsjahr

Wahlrecht,
wenn der Vertiefungseinsatz
in der pädiatrischen Versor-
gung (**Pflege von Kindern und
Jugendlichen**) gewählt wurde.

Generalistik
Unabhängig vom gewählten
Vertiefungseinsatz kann die
generalistische Ausbildung
von allen Auszubildenden
fortgeführt werden.

Wahlrecht,
wenn der Vertiefungseinsatz in
der stationären Langzeitpflege
oder der ambulanten
Akut-/Langzeitpflege mit
Ausrichtung auf die ambulante
Langzeitpflege (**Pflege alter
Menschen**) gewählt wurde.



Neuausrichtung der
Ausbildung in Theorie und
Praxis sowie der Abschluss-
prüfung auf die spezifische
Altersstufe.



**Gesundheits- und
Kinderkrankenfleger/in**



Fortführung der generalisti-
schen Ausbildung in Theorie
und Praxis sowie in der
Abschlussprüfung.



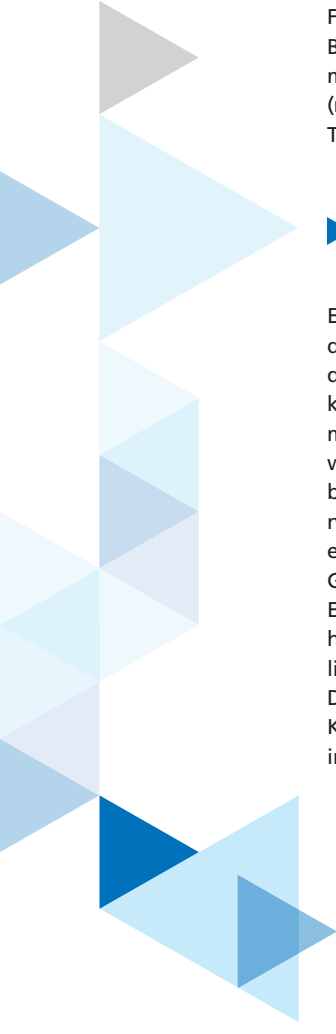
**Pflegefachfrau/
Pflegefachmann**
automatische
EU-Anerkennung



Neuausrichtung der
Ausbildung in Theorie und
Praxis sowie der Abschluss-
prüfung auf die spezifische
Altersstufe.



Altenpfleger/in



► Welche Prüfungen gibt es in der Ausbildung?

Nach zwei Ausbildungsjahren findet eine Zwischenprüfung statt. Diese ist als persönlicher Wegweiser für die anstehende Abschlussprüfung am Ende des letzten Ausbildungsjahres gedacht. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist keine Voraussetzung zum Fortführen der Ausbildung. Zeichnet sich mit der Zwischenprüfung jedoch ab, dass das Ausbildungsziel gefährdet ist, prüfen die Pflegeschule und die Ausbildungseinrichtung geeignete pädagogische Maßnahmen wie z. B. Zusatzkurse, zusätzliche Praxisbegleitung oder individuelle Förderung und vereinbaren diese mit der auszubildenden Person. Beendet wird die Ausbildung nach einem weiteren Ausbildungsjahr mit der Abschlussprüfung. Diese besteht aus einem theoretischen Teil (mündlich und schriftlich) in der Pflegeschule und einem praktischen Teil, der in der Regel in der Ausbildungseinrichtung stattfindet.

► Was sind „vorbehaltene Tätigkeiten“ von Pflegefachpersonen?

Erstmals werden mit dem Pflegeberufegesetz pflegerische Aufgaben definiert, die ausschließlich von ausgebildeten Pflegefachpersonen durchgeführt werden dürfen. Diese werden als „vorbehaltene Tätigkeiten“ bezeichnet. In der Praxis bedeutet dies, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf keine andere Berufsgruppe übertragen werden darf. Durch die Ausbildung werden die Auszubildenden dazu befähigt, die Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Zu den vorbehaltenen Tätigkeiten zählen die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs der zu pflegenden Menschen, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege. Es handelt sich hierbei um pflegerische Aufgaben, die für die Pflegequalität und den Patientenschutz von besonderer Bedeutung sind. Die Definition von vorbehaltenen Tätigkeiten stellt die charakteristischen Kernaufgaben von professionell Pflegenden heraus und bedeutet insgesamt eine deutliche Aufwertung des Pflegeberufs.



Zugangsvoraussetzungen Pflegeausbildung

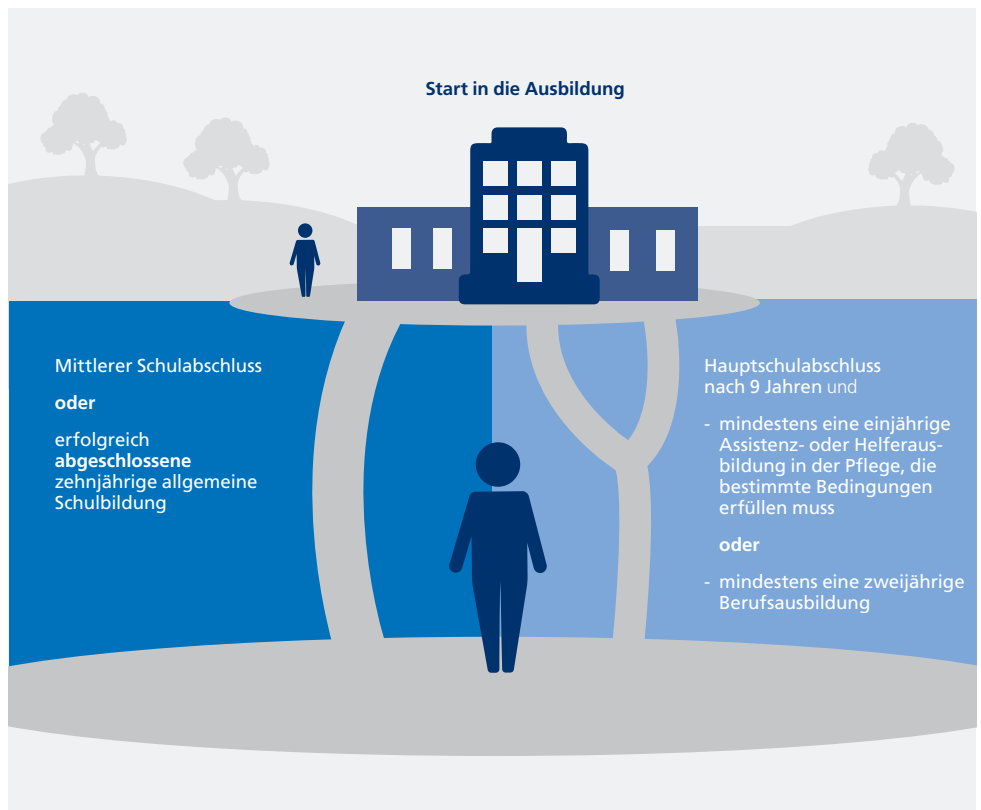
Zunächst sollten Ausbildungsinteressierte individuell prüfen, ob ein Pflegeberuf zu ihnen passen könnte. Hierfür ist wichtig zu wissen, welche Aufgaben mit dem Beruf verbunden sind und wie ein Arbeitstag aussehen könnte. Ist die Entscheidung für eine Bewerbung gefallen, ist darauf zu achten, dass bestimmte Bedingungen für den Start in die Ausbildung erfüllt sind. Neben persönlichen Eigenschaften sind dies auch formale Voraussetzungen. Um welche es sich dabei handelt, wird im Folgenden näher beschrieben.

► Wie finde ich heraus, ob der Pflegeberuf zu mir passt?

Wer sich für einen Beruf in der Pflege entscheidet, wird schnell merken, dass dabei immer die Arbeit mit unterschiedlichsten Menschen im Mittelpunkt steht. Egal, ob als Teamplayer auf einer (Krankenhaus-) Station oder selbstständig in der Wohnung einer Patientin oder eines Patienten – der Kontakt mit Menschen ist immer präsent. Daher können persönliche Eigenschaften wie Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein den Start in die Ausbildung erleichtern. Wer sich zudem gern mit pflegerischen und medizinischen Themen auseinandersetzt, aktiv und flexibel ist, kann sich im Pflegeberuf wiederfinden. Hilfe bei der Orientierung kann auch ein Praktikum in einer pflegerischen Einrichtung geben.

► Über welche Schulbildung muss ich verfügen?

Für den Einstieg in die Pflegeausbildung sollte ein mittlerer Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss vorliegen. Auch der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung (z. B. ein erweiterter Hauptschulabschluss) ermöglicht den Zugang zur Pflegeausbildung. Personen mit einem Hauptschulabschluss nach neun Jahren haben die Möglichkeit, in die Ausbildung zu starten, wenn zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Dies kann zum Beispiel der Abschluss einer einjährigen Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege oder einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung sein. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Zugangswege in die Pflegeausbildung.





Weiterhin wird anhand der persönlichen und gesundheitlichen Eignung bereits vor Ausbildungsstart geprüft, ob der Pflegeberuf in Frage kommt. Ein erweitertes Führungszeugnis gibt dabei Aufschluss über das persönliche Verhalten und sollte keine Auffälligkeiten aufweisen.

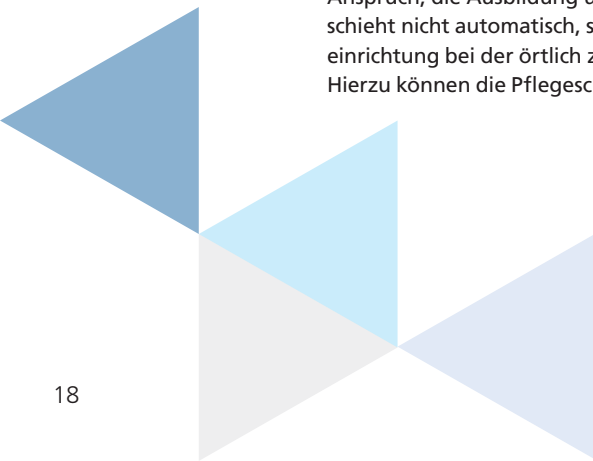
Die Überprüfung der gesundheitlichen Eignung schließt vorab mögliche körperliche oder seelische Belastungen aus, die einen erfolgreichen Berufsabschluss verhindern könnten. Pflegende sind sehr aktiv und ständig in Bewegung. Die Ausbildungseinrichtung kann, um abzuschätzen, ob diese Anforderungen erfüllt werden können, auch ein ärztliches Attest anfordern.

Um die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und die Absprachen mit Teamkolleginnen und -kollegen gut verstehen zu können, müssen Pflegefachpersonen zudem über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Dies trifft auch auf die schriftliche Ausdrucksweise zu. Pflegeberichte müssen gelesen und nachvollziehbar geschrieben werden können.

► Welche Möglichkeiten des Quereinstiegs gibt es für mich?

Wer bereits über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder über bereits abgeschlossene Teile einer Ausbildung verfügt, kann die Ausbildung bei Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte bis zu zwei Jahre verkürzen. Ob eine Anrechnung erfolgen kann, wird durch die zuständigen Behörden des jeweiligen Bundeslandes geprüft, in dem die Ausbildung begonnen werden soll.

Bei Vorliegen einer abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege kann die Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht sogar ein Anspruch, die Ausbildung um ein Jahr zu verkürzen. Die Verkürzung geschieht nicht automatisch, sondern muss im Bundesland der Ausbildungseinrichtung bei der örtlich zuständigen Behörde beantragt werden. Hierzu können die Pflegeschule und die Ausbildungseinrichtung beraten.





Weitere Rahmenbedingungen

Um die Zufriedenheit während der Ausbildung zu fördern und zu erhalten, gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die von den Auszubildenden und der Ausbildungseinrichtung zu beachten und zu erfüllen sind. Diese werden im Folgenden kurz erläutert.

► Wer ist während meiner Ausbildung für mich zuständig?

Während der praktischen Ausbildung ist die Ausbildungseinrichtung der erste Ansprechpartner der Auszubildenden. Darüber hinaus werden die Auszubildenden während ihrer praktischen Ausbildung durch ausgebildete Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter begleitet. Diese arbeiten in den verschiedenen Einrichtungen und führen die Auszubildenden Schritt für Schritt an die vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben heran. Die Auszubildenden haben ein Recht darauf, während ihrer Praxiseinsätze praktisch angeleitet zu werden. Neben der spontan im Ausbildungsalltag erforderlichen sogenannten situativen Praxisanleitung müssen mindestens zehn Prozent der Ausbildungszeit als geplante und strukturierte Praxisanleitung erfolgen. Das bedeutet,

dass die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter die Anleitungssituationen planen und sich für die Durchführung sowie für die Vor- und Nachbereitung extra Zeit nehmen. Zusätzlich begleitet die Pflegeschule die Praxisphase der Auszubildenden, indem die Lehrenden diese in den Einsätzen besuchen (Praxisbegleitung). Auch in der Pflegeschule stehen sie den Auszubildenden beratend zur Seite.

► **Wie viel verdiene ich während meiner Ausbildung und wie sind meine Ausbildungszeiten?**

Die Ausbildungseinrichtung ist gesetzlich zur Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung verpflichtet. Der Anspruch gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung, also auch während der Prüfungen und Ausbildungszeiten in der Pflegeschule. Die jeweilige Höhe und die Zahlung der Ausbildungsvergütung sind im Ausbildungsvertrag festzuhalten.

Da es in der Pflege keinen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gibt, variiert die Vergütung zwischen den Bundesländern und den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen. Auszubildende, die ihre Ausbildung in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes beginnen, können sich am Tarifvertrag für Auszubildende für die Pflege orientieren. Die Höhe der Brutto-Vergütung liegt für das jeweilige Ausbildungsjahr bei circa (Stand 2019):

- 1. Ausbildungsjahr 1.140,00 EUR**
- 2. Ausbildungsjahr 1.202,00 EUR**
- 3. Ausbildungsjahr 1.303,00 EUR**

Die Ausbildungsvergütung privater Ausbildungseinrichtungen erfolgt teilweise durch Haustarife oder wird frei verhandelt. Auch hier muss die Vergütung angemessen sein. Die Frage, ob die gezahlte Ausbildungsvergütung im Einzelfall angemessen ist, unterliegt der vollen gerichtlichen Überprüfung.

Ein Schulgeld für den Unterricht in Pflegeschulen zahlen die Auszubildenden nicht. Lehr- und Lernmittel sind kostenlos zur Verfügung zu stellen genauso wie die Ausbildungsmittel für die praktische Ausbildung.

Die Ausbildungszeiten sind im Ausbildungsvertrag in Form der täglichen oder wöchentlichen regelmäßigen Ausbildungszeit festgehalten. Da die Betreuung kranker und hilfebedürftiger Menschen nicht nur am Tag stattfindet, gehört die Schichtarbeit ebenfalls zum Beruf der Pflege. Diese ist jedoch geregelt und unterliegt dem Arbeitszeit- und dem Jugendschutzgesetz. Auch sollen erst in der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit Nachtdienste abgeleistet werden. Diese dürfen 120 Stunden nicht überschreiten.

► **Darf ich bei meinem Arbeitgeber mitreden und welche Pflichten habe ich?**

Durch die gesetzlich geregelte Mitbestimmung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, über die Wahl von Betriebs- und Personalräten die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit mitzugestalten und auf notwendige Veränderungen hinzuwirken. Dieses Recht wird auch Auszubildenden gewährt, für die zudem eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt werden kann. Grundlage hierfür ist das Betriebsverfassungsgesetz bzw. das Personalvertretungsgesetz. Auszubildende werden durch die Mitbestimmungsorgane in der Ausbildungseinrichtung vertreten.

In einem Ausbildungsverhältnis besteht die Pflicht, regelmäßig am theoretischen und praktischen Unterricht teil- und die praktischen Einsätze wahrzunehmen. Ergänzend müssen die Auszubildenden einen schriftlichen Ausbildungsnachweis führen sowie an vorgeschriebenen Veranstaltungen der Pflegeschule teilnehmen. Auszubildende sind zur Sorgfalt, zur Einhaltung der Schweigepflicht und zur Wahrung der Rechte der zu pflegenden Menschen verpflichtet.

Nach der Ausbildung

Der Berufsalltag von Pflegenden gestaltet sich in den verschiedenen Versorgungsbereichen unterschiedlich. Je nach Ausrichtung der Ausbildung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten einer späteren Beschäftigung.

► Wo kann ich zukünftig arbeiten?

Generalistisch ausgebildete Pflegefachfrauen und -männer können in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. Sie können sich nach der Ausbildung also aussuchen, ob sie z. B. in einem Krankenhaus, in einer Wohneinrichtung für alte Menschen oder in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche arbeiten wollen. In ihrer Berufsurkunde ist neben der Berufsbezeichnung in einer Anlage auch der gewählte Vertiefungseinsatz aus dem dritten Ausbildungsjahr angegeben. Wurde dieser beispielsweise in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen absolviert, enthält die Anlage den Hinweis auf den Vertiefungsschwerpunkt pädiatrische Pflege. Hierdurch zeigt sich auch gegenüber zukünftigen Arbeitgebern die in der Ausbildung gewählte Schwerpunktsetzung.

Auszubildende, die den gesonderten Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder in der Altenpflege erworben haben, werden regelmäßig in diesen Versorgungsbereichen tätig sein. Altenpflegerinnen und -pfleger arbeiten unter anderem in Wohneinrichtungen für alte Menschen oder bei ambulanten Pflegediensten. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sind sowohl in Kinderkrankenhäusern als auch in ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche tätig.

Egal, welchen Berufsabschluss Auszubildende anstreben, die Hauptaufgaben ausgebildeter Pflegefachpersonen bestehen darin, den Pflegebedarf festzustellen, Pflegemaßnahmen zu planen, den Pflegeprozess zu steuern und das Ergebnis der Pflege auszuwerten (*vorbehaltene Tätigkeiten*).

► Wie gestaltet sich mein Arbeitsalltag ...

... in der stationären Akutpflege?

In der stationären Akutpflege sind Pflegefachpersonen für die Pflege von Menschen im Krankenhaus verantwortlich. Der Arbeitsalltag der Pflegenden findet in der Regel auf einer Station/in einem Fachbereich oder in einer Funktionsabteilung statt. Je nach Spezialisierung des Krankenhauses können diese fachlich unterschiedlich ausgerichtet sein. Mögliche Einsatzfelder können unter anderen die Chirurgie, die Innere Medizin, die Gynäkologie, die Orthopädie, pädiatrische Versorgung oder die Kardiologie darstellen. Die in der stationären Akutversorgung zu pflegenden Menschen werden in der Regel als Patientinnen und Patienten bezeichnet. Besonders an der Arbeit in einem Krankenhaus ist, dass die Patientinnen und Patienten oft nur wenige Tage dort verweilen. Die meisten von ihnen werden aufgrund von akuten Erkrankungen, Verletzungen oder Verschlechterung einer bereits vorliegenden Erkrankung im Krankenhaus aufgenommen. Pflegende müssen sich also immer wieder auf neue Situationen und Menschen einstellen und rasch handeln können. Weiterhin arbeiten Pflegende in einem Krankenhaus in interdisziplinären Teams, die sich unter anderen aus Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und Beschäftigten der weiteren Fach- und Funktionsabteilungen zusammensetzen. Sie führen gemeinsam mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten Visiten durch, bereiten Patientinnen und Patienten auf Untersuchungen und/oder Operationen vor und kümmern sich um die Nachsorge dieser.



... in der ambulanten Pflege?

In der ambulanten Akut- und Langzeitpflege versorgen Pflegefachpersonen die zu pflegenden Menschen in ihrem Zuhause. Erforderlich ist die häusliche Pflege, wenn damit ein Krankenhausaufenthalt verhindert oder verkürzt werden kann oder damit die zu pflegenden Menschen trotz Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Im Rahmen der ambulanten Akutversorgung werden Menschen mit akuten und zum Teil vorübergehenden Einschränkungen, wie z. B. Wunden oder plötzlich auftretenden Erkrankungen, in ihrem häuslichen Umfeld versorgt. Unter ambulanter Langzeitversorgung wird die häusliche Pflege von Menschen mit dauerhaften Pflegebedarfen verstanden. Die in der ambulanten Akut- und Langzeitversorgung zu pflegenden Menschen werden unter anderem als Klientinnen und Klienten oder als Kundinnen und Kunden bezeichnet. Der Arbeitsalltag der Pflegenden findet in den Privathaushalten der zu pflegenden Menschen und im Pflegestützpunkt des ambulanten Pflegedienstes statt. Je nach Ausrichtung des ambulanten Pflegedienstes werden täglich entweder mehrere Klientinnen und Klienten oder bei intensiven Pflegebedarfen einzelne Personen betreut. In der Regel sind die Pflegenden dabei allein unterwegs, es ist aber auch möglich, dass mehrere Pflegendе z. B. in einer Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige vor Ort tätig sind. Besonders an der Arbeit in der ambulanten Pflege ist, dass sich die Pflegenden auf die im jeweiligen häuslichen Umfeld vorherrschenden Gegebenheiten und auf ihre Rolle als „Gast“ einstellen müssen. Oft haben sie auch intensiven Kontakt mit pflegenden Angehörigen, die sie bei der Durchführung der Pflege beraten und unterstützen können. Auch sie arbeiten in interdisziplinären Teams, die sich aus Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und weiteren Berufsgruppen zusammensetzen. Allerdings erfolgt die Zusammenarbeit in der Regel nicht unmittelbar, sondern indirekt über einen schriftlichen Informationsaustausch.



... in der stationären Langzeitpflege?

In der stationären Langzeitpflege sind Pflegefachpersonen in einer Wohneinrichtung, in den meisten Fällen für alte Menschen, beschäftigt. Erforderlich ist die länger andauernde Pflege in einer Einrichtung, wenn jemand kontinuierlich pflegebedürftig und eine Pflege zu Hause nicht möglich oder nicht gewünscht ist. Die in der stationären Langzeitversorgung zu pflegenden Menschen werden in der Regel als Bewohnerinnen und Bewohner bezeichnet. Der Arbeitsalltag der Pflegenden in einer Wohneinrichtung findet in den einzelnen Privatzimmern der Bewohnerinnen und Bewohner, in gemeinsam genutzten Aufenthaltsräumen und in Personalaufenthalts-/Stationszimmern statt. Die Pflegenden sind in der Regel für die gleichen Bewohnerinnen und Bewohner zuständig, daher besteht oftmals eine enge Bindung zwischen ihnen. Sie wissen um ihre Wünsche und Gewohnheiten und können die Pflege entsprechend individuell auf ihre Bedürfnisse anpassen. Besonders an der Arbeit in einer Pflegeeinrichtung ist, dass sich die Pflegenden intensiv über einen längeren Zeitraum um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern. Sie begleiten ihren Lebensalltag und vermitteln ihnen dabei Orientierung und ein Gefühl der Geborgenheit. Oft haben sie zudem engen Kontakt mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen. Auch sie arbeiten in interdisziplinären Teams, die sich unter anderen aus Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegehelferinnen und Pflegehelfern, Betreuungspersonen und freiwillig Engagierten zusammensetzen.



► Welche Verdienstmöglichkeiten gibt es?

Da es in der Pflege keinen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gibt, variiert die Vergütung zwischen den Bundesländern und den unterschiedlichen Arbeitgebern. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder bei kirchlichen Trägern können sich an Tarifverträgen orientieren. Durchschnittlich liegt der Verdienst hier bei circa 2.924 EUR brutto pro Monat (Stand April 2019). Die Vergütung privater Einrichtungen erfolgt teilweise durch Haustarife oder wird frei verhandelt.

► Wie kann ich mich weiterentwickeln?

Die Entwicklungsmöglichkeiten von professionell Pflegenden sind vielfältig. Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungen, die dazu dienen, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten oder weiterzuentwickeln. Sie eröffnen neue Perspektiven und können einen beruflichen Aufstieg befördern.

Professionell Pflegende können sich auf einen bestimmten Bereich spezialisieren, wie z. B. auf die Intensiv- oder die gerontopsychiatrische Pflege. Sie können sich aber auch für die Praxisanleitung oder zur Übernahme einer Leitungsposition fortbilden.

Professionell Pflegende mit einer dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann haben zudem die Möglichkeit, einen akademischen Abschluss in der Pflege auf Bachelorniveau anzuschließen. Die Studienzeit kann sich durch Anrechnung der Pflegeausbildung verkürzen.

Die Möglichkeiten sind zahlreich und vielfältig. Fort- und Weiterbildungen sowie auch ein Studium eröffnen neue Karrierewege und Aufstiegschancen.



Pflegestudium

Neben einer beruflichen Pflegeausbildung gibt es auch die Möglichkeit, den Berufsabschluss durch ein Studium zu erwerben. Dieses dauert mindestens drei Jahre. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen Bachelorabschluss und schließen das Studium als „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ unter zusätzlicher Nennung des akademischen Grades ab. Das generalistisch ausgerichtete Pflegestudium vermittelt erweiterte Kompetenzen, um auch hochkomplexe Pflegesituationen auf wissenschaftlicher Grundlage planen und gestalten zu können. Dabei wird das theoretische und praktische Wissen in Lehrveranstaltungen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen vermittelt und durch Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Pflege ergänzt.



► Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Voraussetzung zur Aufnahme des Pflegestudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung, die über einen entsprechenden Schulabschluss erworben wird, z. B. (Fach-)Hochschulreife.

Alternativ kann der Einstieg in ein Pflegestudium auch über eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann und ggf. Berufserfahrung erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium regeln die Landeshochschulgesetze. Sie sind zudem auf den jeweiligen Internetseiten der Hochschulen zu finden.

► Wie läuft mein Pflegestudium ab?

Die Studierenden bewerben sich an einer Hochschule. Nach der erfolgreichen Bewerbung sind sie an dieser immatrikuliert. Im Unterschied zu einer beruflichen Pflegeausbildung müssen die Studierenden keinen Bewerbungsprozess bei einer praktischen Einrichtung durchlaufen und schließen auch keinen Ausbildungsvertrag ab. Ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung der Studierenden ist gesetzlich nicht geregelt. Sie kann jedoch vertraglich vereinbart werden. Die Verantwortung der Organisation der theoretischen und praktischen Pflegeausbildung übernimmt die Hochschule. Sie kooperiert mit entsprechenden Praxiseinrichtungen und koordiniert die praktischen Einsätze. Die Studierenden durchlaufen somit parallel eine berufliche Pflegeausbildung sowie ein akademisches Hochschulstudium.

Die hochschulische Pflegeausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann ab. Zudem erhalten die Studierenden nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums einen akademischen Abschluss.

► Wie setze ich mein Pflegestudium in der Praxis um?

Das Pflegestudium vermittelt, über die Berufsausbildung hinaus, grundlegende Kompetenzen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens bezogen auf sich permanent verändernde Anforderungen von Pflege. In der Praxis können Absolventinnen und Absolventen als Mitglieder multi-professionell ausgerichteter Teams komplexe Pflegeprozesse handhaben und evaluieren. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sind sie daher in der Lage, die Anforderungen an Pflege fortlaufend mitzugestalten und Pflegeprozesse weiterzuentwickeln.



Beratung und Information



Weiterführende Informationen und ausführliche Beratungsangebote zur Berufsorientierung, zur beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung und zu Ausbildungsplatzangeboten sind hier zu finden:

www.pflegeausbildung.net

www.arbeitsagentur.de

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.berufswahlpass.de

www.berufsorientierungsprogramm.de

www.hochschulkompass.de

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon 02 28 107-0
Telefax 02 28 107-2976/-2977

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de